

**VERZEICHNIS
AUSGEWÄHLTER BESCHLÜSSE
ZUR BERUFLICHEN BILDUNG**

Titel:	Entschließung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur abgeschlossenen 2. Erarbeitungsphase der Entwicklung eines Deutschen Qualifikationsrahmens für das lebenslange Lernen (DQR)
Ausschuss:	Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung
Beschlussdatum:	15. Dezember 2010
Fundstelle/Veröffentlichung:	Bundesanzeiger Internet

Entschließung des BIBB-Hauptausschusses zur abgeschlossenen 2. Erarbeitungsphase der Entwicklung eines Deutschen Qualifikationsrahmens für das lebenslange Lernen (DQR)

In seiner Sitzung am 10. November 2010 hat der Arbeitskreis DQR die Arbeiten zur Entwicklung eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) unter Hinzuziehung der Erkenntnisse aus der 2. Erarbeitungsphase abgeschlossen und den DQR-Entwurf verabschiedet. Die Mitglieder des Hauptausschusses begrüßen das Ergebnis und heben hervor, dass nunmehr eine wesentliche Voraussetzung für die mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) verfolgte Zielsetzung der Förderung von Transparenz, Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit in und zwischen den Bildungssystemen – national und international – gegeben ist.

Aus berufsbildungspolitischer Sicht ist besonders herauszustellen, dass es gelungen ist, die Besonderheiten des deutschen Berufsbildungssystems in der Terminologie und Architektur des DQR zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere herausgestellt:

- Die acht Niveaus sind geeignet, die Vielseitigkeit des deutschen Bildungssystems und die berufliche Bildung adäquat darzustellen.
- Handlungskompetenz ist die leitende Beschreibungskategorie des bildungsreichsübergreifenden DQR.
- Die Handlungskompetenz wird in der notwendigen Komplexität als Vier-Säulen-Struktur abgebildet: Fachkompetenz – unterteilt in die Kategorien Wissen und Fertigkeiten – sowie Personale Kompetenz – unterteilt in Sozialkompetenz und Selbstständigkeit. Selbstständigkeit wird im Sinne von Selbstkompetenz verstanden.
- Alle Niveaus sind auf verschiedenen Bildungswegen erreichbar. Dadurch wird die Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung gestärkt.
- Die Beschreibungen der Niveaus nach Lernergebnissen (so genannte Outcome-Orientierung) ermöglichen es, die Gleichwertigkeit von in verschiedenen Lern- und Arbeitskontexten erworbenen Kompetenzen sichtbar zu machen.
- Die im Glossar des Deutschen Qualifikationsrahmens enthaltenen Erläuterungen sind praxis- und realitätsnah ausgerichtet.
- Mit dem Deutschen Qualifikationsrahmen können – nach entsprechender Validierung – auch non-formal und informell erworbene Kompetenzen abgebildet werden.

Die Erfahrungen aus der 2. Erprobungsphase haben unter anderem auch deutlich gemacht:

- Aus- und Fortbildungsordnungen, Studiengänge, Curricula, Lehrpläne und alle weiteren Ordnungsmittel müssen kompetenzorientiert weiterentwickelt werden.
- Zur Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen bedarf es für die Zuordnung von Qualifikationen in den DQR weiterer Konkretisierungen.

Die Mitglieder des Hauptausschusses begrüßen es, dass die Arbeiten am DQR im Jahr 2011 fortgesetzt werden, damit ab 2012 die jeweiligen EQR/DQR-Niveaus auf den Zeugnissen der relevanten Bildungsbereiche dokumentiert werden können.

Mit Blick auf den EQR und die Zuordnungsvorschläge anderer EU-Mitgliedstaaten fordert der BIBB-Hauptausschuss: Es darf nicht zu einer niedrigeren Zuordnung der im deutschen Berufsbildungssystem erworbenen Qualifikationen kommen, die in anderen Mitgliedstaaten vielfach im Hochschulbereich erworben werden. Darüber hinaus dürfen bei konsequenter Beachtung der für die Zuordnung relevanten Kompetenzbeschreibungen die fachgebundene und allgemeine Hochschulreife nicht über die drei- und dreieinhalbjährige Berufsausbildung eingeordnet werden.

Es ist unerlässlich, die anstehenden Arbeiten im Arbeitskreis DQR im Konsens der relevanten Vertreter der Bildungsbereiche fortzusetzen. Denn nur damit ist die notwendige Voraussetzung für eine breite Akzeptanz von EQR/DQR in der Umsetzung gegeben. Dabei bedürfen folgende Punkte besonderer Beachtung:

- Entwicklung konkreter Zuordnungsmodi für Qualifikationen,
- Schaffung einer Infrastruktur zur Umsetzung des DQR,
- Klärung von Rechtsfragen,
- Verfahren zur Validierung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen.

Die Mitglieder des Hauptausschusses des BIBB betonen, dass die endgültige Zustimmung zum DQR unter dem Vorbehalt einer im Konsens vorgenommenen und auf Basis der Deskriptoren erfolgten Zuordnung von Qualifikationen steht. Maßgeblich ist, dass schulische, berufliche und hochschulische Abschlüsse inhaltlich begründet und zueinander in einer dem Arbeitsmarkt entsprechenden Relation zugeordnet werden.

Die für Wirtschaft und Arbeit zuständigen Ressorts müssen in die weiteren Abstimmungsprozesse eingebunden bleiben. Die Implementierung des DQR muss ressortübergreifend und gemeinsam mit den Ländern und den Sozialpartnern angelegt werden.

Die Mitglieder des Hauptausschusses des BIBB weisen auf die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Begleitforschung hin. Dabei geht es um die Bewertung und Beurteilung der Auswirkungen eines DQR auf Bildungssystem, Arbeitsmarkt, Unternehmen sowie Berufswege und Berufsbiografien von Beschäftigten. Die Forschungsplanungen sind im Arbeitskreis DQR abzustimmen und die Ergebnisse dort auszuwerten.